Michael Grandt

# DAS ENDE DER LEBENS-VERSICHERUNG

Warum Sie jetzt handeln müssen und wie Sie Ihre Altersvorsorge retten – Schritt für Schritt

FBV



Dazu kommt: Aktuell beziehen Männer im Schnitt 17,3 Jahre Rente, Frauen 20,8 Jahre – fast doppelt so lange wie 1960.<sup>37</sup> So kann das Umlageverfahren nicht mehr funktionieren!

Zwar haben die Rentner ein Leben lang in die Rentenkasse eingezahlt, aber dieses Geld ist in dem Monat schon ausgegeben, in dem es eingezahlt wird. Aufgrund des Umlageverfahrens ernähren diejenigen, die jetzt arbeiten, die Rentner von heute. Auch Kinder werden über Kinderfreibeträge, Kindergeld, Kindertagesstätten usw. durch die Gemeinschaft finanziert.<sup>38</sup>

# Unser Sozialsystem ist krank

Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen (Zahlen in Millionen, gerundet):

Einwohner/Deutschland: 79,7<sup>39</sup>

Erwerbstätige: 43,0<sup>40</sup>

Nicht-Erwerbstätig: 29,9

(Anzahl der Renten: 24,6 Millionen<sup>41</sup>, 5,3 Millionen Arbeitslose/Hartz-IV-

Empfänger<sup>42</sup>)

Erwerbstätig, aber vom Steuerzahler finanziert: 2,9

(1,7 Millionen Beamte, 1,2 Millionen Pensionäre)<sup>43</sup>

Nicht-Erwerbstätig, bzw. vom Steuerzahler finanziert: 32,8

Rund 43 Millionen Erwerbstätige stehen also rund 33 Millionen Menschen gegenüber, die vom Staat finanziert werden müssen.

DAS KANN NICHT MEHR LANGE GUT GEHEN!

Ihre Zukunft: Rente auf Sozialhilfeniveau

**Meine Prognose:** In 20 Jahren wird es nur noch eine »Grundrente« von etwa **500 Euro** geben, die jeder erhält, egal wie lange und wie viel er einbezahlt hat. **Inflationsbereinigt** entspricht dies nach heutigem Stand etwa **330 Euro**.

Offiziell sieht das ein wenig besser aus: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht davon aus, dass Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.500 Euro im Jahr 2030 nur noch eine Rente in Höhe der Sozialhilfe (politisch korrekt: Grundsicherungsbetrag) von rund 800 Euro (inflationsbereinigt wären das rund 590 Euro) erhalten.<sup>44</sup>

### SUPER Aussichten also!

Die Prognosen für die nächsten Jahre zeigen, dass immer mehr Rentner in die Nähe der Grundsicherung kommen, auch wenn sie 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Die Grundsicherung ist keine Rente. Sie wird aus Steuermitteln finanziert und vom Sozialhilfeträger gezahlt. Sie beträgt bei alleinstehenden Personen (Regelbedarfsstufe 1) seit 1. Januar 2016: **404 Euro**. Dazu kommen Miete, Heizung, Nebenkosten, sodass die durchschnittliche Grundsicherung für Alleinstehende **rund 870 Euro**<sup>45</sup> beträgt. Angerechnet werden allerdings die Einkommen.

Zum Einkommen zählen	Nicht zum Einkommen zählen
Erwerbseinkommen	30 % des Einkommens aus selbstständiger/nichtselbstständiger Tätigkeit, höchstens 50% der Regelbedarfsstufe 1
Renten und Pensionen jeder Art (auch die Riester-Rente und Renten aus dem Ausland)	Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges) <sup>46</sup>
Unterhaltszahlungen von Eltern oder Kindern, auch wenn deren Jahreseinkommen unter 100.000 € liegt	Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern oder Kindern, wenn deren Jahreseinkommen unter 100.000 € liegt
Elterngeld, wenn es 300 € übersteigt	Elterngeld bis zur Höhe von 300 €
Miete und Pachteinnahmen	Bis zu 200 € bei bestimmten steuerfreien Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) nach dem Einkommenssteuergesetz
Kindergeld	Pflegegeld
Krankengeld	
Zinsen <sup>47</sup>	
Bargeld	Kleinere Barbeträge (Schonvermögen bei Alleinstehenden: 2.600 €, bei Verheirateten oder Partnern 3.214 €)

Wertpapiere	Familien- oder Erbstücke, wenn deren ideeller Wert (Andenken) den Verkaufswert nicht übersteigt
Sparguthaben	Angemessener Hausrat
Haus- und Grundvermögen	Angemessenes Hausgrundstück
PKW	
Einkommen und Vermögen des Partners zählen mit <sup>48</sup>	

### Praxisfall:

Gerda M. ist 67 Jahre alt und lebt in einer 2-Zimmer-Wohnung. Die Miete beträgt monatlich 285 Euro, dazu kommen Heizkosten von 35 Euro und Nebenkosten von 50 Euro. Gerda M. erhält monatlich eine Witwenrente von 325 Euro (netto). Ihre Tochter verdient im Jahr 30.000 Euro.

## Grundsicherungsbedarf von Gerda M. in Euro:

Regelbedarfsstufe 1: 404,00

Miete: 285,00 Heizung: 40,00

Nebenkosten: 50,00 **Bedarf gesamt: 779,00 Abzüglich Einkommen:** 

Witwenrente (exkl. Kranken-und Pflegeversicherungsbeiträge): 325,00

# Differenz, die als Grundsicherung ausbezahlt wird: 454,00

Das Einkommen ihrer Tochter wirkt sich nicht aus, da es unter 100.000 Euro im Jahr liegt.<sup>49</sup>

Praxis-Tipp: Wenn Ihr gesamtes Einkommen unter 789 Euro liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

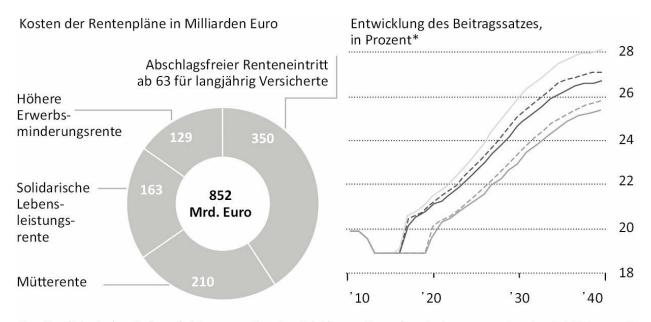
Dieses erschreckende Beispiel soll Ihnen drei Dinge vor Augen führen:

- 1. Auch wenn Sie 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt haben, können Sie de facto ein Sozialfall werden, in welchem Sie Grundsicherung (ich nenne sie »Sozialhilfe für Rentner«) bekommen.
- 2. Auch wenn Sie mit Ihrem kleinen Einkommen eine Riester-Rente abgeschlossen haben, wird diese bei der Grundsicherung angerechnet.
- 3. Selbst die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist nichts anderes als eine Rentenkürzung, denn wer früher aufhört zu arbeiten, muss Abzüge von 3,6 Prozent pro Jahr in Kauf nehmen.<sup>50</sup> Diskutiert wird jetzt bereits ein Renteneintrittsalter von 70 oder 72 Jahren.<sup>51</sup>

Das heißt für Sie: Die gesetzliche Rentenversicherung wird nur noch mit Steuergeldern künstlich am Leben erhalten. Das Umlageverfahren funktioniert ohne Steuerzuschüsse schon lange nicht mehr. Rechnen Sie also mit weiterhin steigenden Beiträgen, höheren Beitragsbemessungsgrenzen und sinkenden Renten.

Manch einer der Politiker bekommt langsam Panik. Denn Rentner sind die größte Wählergruppe! Im Frühjahr und Sommer 2016 wurde deshalb wild diskutiert, wie es denn mit der Rente weitergehen soll. Manche plädierten dafür, das Rentenniveau nicht weiter zu senken. Doch dies ist nicht finanzierbar, bzw. nur durch exorbitant höhere Beiträge zur Rentenversicherung:

**Zeitbombe Rentenversicherung** 



- / mit solidarischer Lebensleistungsrente / mit höherer Erwerbsminderungsrente / mit Mütterrente
- / Status quo (Basisjahr 2011) / mit abschlagsfreiem Renteneintritt ab 63 für langjährig Versicherte

Quelle: http://img.welt.de/

Achtung! Weitere Kürzungen und Einsparungen im Sozialsystem sind unausweichlich. Der Wohlfahrts- und Alimentierungsstaat wird umgebaut werden müssen, denn die Sozialkassen werden zukünftig nicht mehr das Gleiche leisten können wie bisher. Unser Sozialstaat lebt – auch im Hinblick auf die Flüchtlings- und Integrationsfrage – immer mehr auf Pump und steht vor dem Kollaps, wenn nichts Einschneidendes geschieht.

Und schon geht es los: Im Sommer 2016 veröffentlichte das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) eine Studie, nach der die Deutschen künftig möglicherweise erst **mit 73 Jahren in Rente gehen** sollen.<sup>52</sup>

Aber nur motzen bringt auch nichts, deshalb habe ich mir Gedanken gemacht, wie man das Rentensystem reformieren könnte.

# Meine Verbesserungsvorschläge:

<sup>\*</sup>Annahme: Zusätzliche Leistungen aus Beitragseinnahmen finanziert